

Hütten- und Tarifordnung für das Haus Schattwald

(Bearbeitungsstand 22.12.2017)

Präambel

Das Haus Schattwald im Tannheimer Tal ist eine AV-Hütte der Kategorie 2.

Die Innerortslage schließt eine Nutzung als reine Party- oder Eventhütte aus.

Das Haus ist besonders geeignet für Aufenthalt von

- Familien
- Ski- und Wandergruppen
- Alpine Ausbildung
- Allg. Sektionsveranstaltungen

Als reine Selbstversorgerhütte verfügt Haus Schattwald über die erforderlichen Einrichtungen für das Lagern und Zubereiten der Verpflegung. Wärmeenergie wird auf der Grundlage nachhaltiger Technologien bereitgestellt. Deren Bedienung erfordert das Fachwissen und die Erfahrung eingewiesener Hüttendienste.

1. Anmeldung und Belegung

a) Allgemeines

Haus Schattwald steht den Mitgliedern der Sektion Geislingen des DAV, wie auch anderen Alpenvereinsmitgliedern aber auch Nichtmitgliedern im Rahmen freier Kapazitäten ganzjährig zur Verfügung.

Gruppen werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn mindestens ein Drittel der Teilnehmer Mitglied des DAV oder einer gleichberechtigten Organisation sind. Über Ausnahmen entscheidet der Hüttenwart.

Anmeldungen für Übernachtungen oder andere Nutzungen der Hütte erfolgen ausschließlich telefonisch über den Hüttenwart. Mit der mündlichen Anmeldebestätigung werden auch die Zimmer / Lager verbindlich zugeteilt. Unmittelbare Anmeldungen bei den jeweiligen Hüttendiensten entscheiden diese in Abstimmung mit dem Hüttenwart.

b) Termine

Anmeldungen werden frühestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Aufenthaltstermin angenommen. Dabei zählt immer der ganze Monat, z.B. ab Januar für den Juni und nicht am 12. Januar für den 12. Juli.

Für die Weihnachts – und Faschingsferien des Landes Baden-Württemberg gilt:

- ausschließlich Mitglieder der Sektion Geislingen können alle zwei Jahre einen Aufenthalt anmelden, daher sind Anmeldungen von Nicht-Sektions-Gruppen nicht möglich
- Anmeldungen für Weihnachten / Neujahr werden ab 01.Juli, 07.00 Uhr auf dem Anrufbeantworter aufgezeichnet und in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet
- Anmeldungen für die Faschingsferien (ab Freitag vor Rosenmontag) werden in gleicher Weise bearbeitet. Dabei ist der Stichtag entweder der 01.09. (Fasching im Februar) oder der 01.10. (Fasching im März)

c) Belegungsregeln

Ein Aufenthalt im Haus Schattwald ist nur möglich wenn

- ein Hüttdienst anwesend ist **und**
- während der Heizperiode mindestens 10 Gäste angemeldet sind.

Veranstaltungen der Sektion haben bei rechtzeitiger Anmeldung in der Belegung Vorrang.

Beim jährlichen Hüttenputz ist die Hütte für eine Woche geschlossen.

Nichtmitglieder können nur in Begleitung eines DAV - Mitglieds im Haus Schattwald übernachten. Dies gilt auch für Familien, welche eine Nichtmitgliederfamilie anmelden.

Werden Gruppen angemeldet, ist die verantwortliche Person zu benennen.

Der Aufenthalt von Gruppen ist erst verbindlich, wenn die Anzahlung binnen 14 Tagen nach Anmeldung eingegangen ist.

2. Verhalten auf der Hütte

- a) Die Nutzung der Hütte durch Gäste unterschiedlichen Alters, verschiedener Interessen und unterschiedlicher Ziele verlangt ein hohes Maß gegenseitigen Respekts und Rücksichtnahme. Alle Gäste

sind daher aufgefordert, ihre Vorhaben, die andere belasten können (z.B. Lärm, Kochgerüche etc.) miteinander abzustimmen.

- b) Die Hüttenbesucher sind gehalten, alle Einrichtungen der Hütte schonend zu behandeln, Strom und Wasser zu sparen.
- c) Haus Schattwald liegt im Ortsteil Fricken der Gemeinde Schattwald. Daher ist rücksichtsvolles Verhalten insbesondere gegenüber den Nachbarn unabdingbar geboten. Besonders gilt:
 - Die Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten (oder überlaufen) werden.
 - Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Nachbargrundstücken ist nicht erlaubt.
 - Das Übernachten in Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen auf dem Hütten-Grundstück ist verboten. (Gem. Gemeindeordnung Schattwald)
- d) Die örtlichen Meldevorschriften sind zu erfüllen.
- e) Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten. Dazu gehört auch das Einhalten der geltenden Vorschriften zur Mülltrennung.
- f) Die Räume und Flure in den Obergeschossen dürfen nur in Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden
- g) Bei Belegung der Zimmer ist unbedingt Bettwäsche zu nutzen. In begrenztem Umfang kann diese beim Hüttendienst ausgeliehen werden.
- h) Die Benützung eines Schlafsacks ist nur im Lager zugelassen; der Hüttenschlafsack ist erwünscht, ersatzweise Leintuch und Schlafsack.
- i) In der Selbstversorgerküche ist das benützte Geschirr unmittelbar nach dem Gebrauch abzuwaschen, wieder in die Schränke einzuordnen und etwaige Schäden zu melden. Herd, Spüle, Ablage und soweit notwendig, der Fußboden sind zu reinigen.
- j) Die Benutzung des Kletterschachtes erfolgt auf eigene Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder.
- k) Hüttenruhe ist grundsätzlich um 22.00 Uhr. Abweichungen sind mit dem Hüttendienst zu regeln.
- l) Im ganzen Haus herrscht absolutes Rauchverbot.
- m) Am Abreisetag sind spätestens bis 12.00 Uhr
 - in den Zimmern die Waschbecken zu reinigen, die Papierkörbe zu leeren und die Böden zu saugen,
 - in den Lagern die Decken zusammen zu legen, die Leintücher glatt zu ziehen, Papierkörbe zu leeren und der Fußboden zu saugen,

- in Abstimmung mit dem Hüttendienst Duschen, WC, Küche, Aufenthaltsraum, Treppenhaus und die Flure staubzusaugen und Waschräume zu reinigen.